

FUNDRAISING FRÜHSTÜCK

Steuerreform, Spendenabsetzbarkeit und Co: Was ist neu?

9. September 2015



powered by



RÜCKBLICK: GEMEINSAME AKTIVITÄTEN DAGEGEN

- Breite Allianz der Betroffenen – alle großen NPOs, Licht ins Dunkel, Feuerwehren, UNIKO, etc.
- Kritik: von Datenschutzbehörde, Datenschutzrat, BMI, Beschluss Spendenbeirat
- Kritik: NEOs, Team Stronach, Grüne, Teile der ÖVP
- FVA: Koordination Stellungnahmen, Lobbying, intensive Medienarbeit (ZiB,...), Gutachten (Datenschutz mit Caritas)
- Warum erfolglos? Knapper Zeitplan, keine Verhandlungen mit BMF, Kirchen stimmten zu, höheres Ziel im Vordergrund – automatische Arbeitnehmerveranlagung

WAS WIRD NEU?

- Projekt „automatische Arbeitnehmerveranlagung“ (allgemeine Forderung der Bundesregierung)
- Impliziert, dass steuerlich relevante Daten beim Finanzamt (IT-gerecht) gemeldet werden
- Betrifft auch Spenden, Kirchenbeiträge und bestimmte Versicherungen (u.a. Kindergeld)
- Steuerausgleich erfolgt automatisch ohne Zutun des Steuerpflichtigen
- Betrifft auch Bagatellobträge

WER MUSS ES MACHEN?

- Sämtliche Spendenorganisationen, die 2017 auf der Liste stehen
- Ab 2017 Voraussetzung für den Bescheid bei Neuantrag
- Alle im Gesetz genannten Einrichtungen (Museen, Unis, Denkmalsamt etc.)
- Nicht Organisationen, die keine feste örtliche Einrichtung im Inland haben (weiter wie bisher, Spendenbestätigung)
- Bei Nichtumsetzung: Widerruf des Bescheids oder 20% der Köst Strafe (Haftung der Organe!)

WAS IST NEU BEI SPENDEN? MELDEVERPFLICHTUNG!

- Spender muss bekannt geben:
 - *Vorname*
 - *Zuname*
 - *Geburtsdatum*
- Spendenempfangende Organisation muss damit die Jahresspende bis 28.2. des Folgejahres melden
- Meldung ist
 - Materiellrechtliche Voraussetzung für Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe
 - Nicht bei Betriebsausgaben (Unternehmen, ev. EPU)

WIE SIEHT DAS GESETZ DIE MELDUNG VOR?

- Spender muss Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum angeben (was ist, wenn die NPO diese schon hat?)
- Im Zentralen Melderegister eingetragene Stammzahl:
Spendenempfangende Organisation muss mit diesen Angaben das „bereichsspezifische Personenkennzeichen“ für Steuern und Abgaben (vbPK SA)“ des Spenders von der Stammzahlenregisterbehörde verlangen (E-Government-Gesetz - E-GovG) – Gebühren?
- Mit dem vbPK SA sind Spendenbeträge über Finanzonline zu melden (Technik?)

ABLAUF DER MELDUNG



WIE HAT DIE MELDUNG ZU GESCHEHEN?

- Vorweg: Spender kann verlangen, dass *keine Meldung vorgenommen* wird → Spende steuerlich nicht abzugsfähig
- Gesetz sieht Meldung ausdrücklich im Wege von Finanzonline vor. E-Mail mit PDF (oder sonstigem Anhang) an Finanzamt lt. Gesetz unzulässig
- Gesetz sieht Verordnungsermächtigung über das genaue „Wie“ vor (Praxis FinanzonlineVO)
- Andere Durchführungsgesetze fehlen noch (Meldebehörde?)
- Zum EST-Gesetz erscheint idR rasch ein Wartungserlass (Details werden dort geklärt)

POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN/ERFOLG?

- Selbstständige EntschlieÙung des NR
 - Aufforderung an Finanzminister, dass dies
 - möglichst zweckmäÙig und einfach in einem Online-Verfahren durchgeföhrt werden kann.
 - speziell für Spendenorganisationen mit einem kleinen Kreis von Unterstützern (z.B.: Durchschnittsfeuerwehr) dies auf möglich unbürokratische Weise möglich ist
 - EntschlieÙung hat natürlich keine Rechtswirkung (nicht vor Gerichten einklagbar)
- Vertreter aller Parteien haben im Gesetzwerdungsprozess die Automatische Arbeitnehmerveranlagung begrüÙt
- Verständnis für Probleme bei der Durchführung da

THEMEN BEI VERSCHIEDENEN FR-STRATEGIEN

- Straßen- und TürzuTür-Werbung (Einzug):
 - Geringes Problem, da Geburtsdaten bekannt (ev. Negativabfrage notwendig)
- Zahlungsanweisung (SEPA):
 - Ordnungsgemäße Verbuchung und Erfassung (Problem: SEPA-Zahlscheine Feld Geburtsdatum nicht vorgesehen), Telebanking?
- Bargeld:
 - Problem noch größer/Rechtsanspruch des Spenders
- Online-Zahlungen (Website, Plattformen)
 - Mögliche Lösung durch Abfragemaske

ABLAUF DER KOMMUNIKATION ZUM SPENDER (VORSCHLAG)

- ab sofort: Datenbereinigung (Familien), Geburtsdaten erfassen – wenn möglich (F2F, Homepage, etc.)
- 2016: Spendenbestätigung Versand für 2015 (keine Erwähnung, Bestätigung ist bei Nachfrage weiterhin Pflicht)
- 2016: Verhandlungen über die technische und organisatorische Ausgestaltung (keine weiteren Maßnahmen notwendig)
- 2017: Spendenbestätigung für 2016 (Erwähnung der Änderung), Widerspruchsrecht abfragen
- 2017: laufende Einpflege der Daten, Herbst-Kampagne des BMF?, Test der Schnittstellen, erste Meldungen (Tests)
- 2018: Abschließende Meldung per 28.2.2018
- 2018: Korrekturschleife planen!!! Fristen offen

THEMEN FÜR DIE NÄCHSTEN 2 JAHRE

- Praktikabler Vorschlag für den Spendensektor (Bagatelldgrenze?)
– Vorschlag der NPOs (Analyse andere Modelle notwendig – Kongress)
- Beeinflussung der Verordnungen (zB Zahlungsdienste, Datenschutz, Durchführungsverordnung) und Erlässe (ESTG)
- Diskussion mit Meldebehörde, Datenschutzbehörde, BMF, Bundesrechenzentrum, Banken (Zahlungsanweisung), VKI etc.
- Klärung der Haftung der Vereine (Datenschutz, Spenderrecht)
- Klärung der Durchführbarkeit (wie viele Spender können wir erreichen?, Technik, etc.)
- Klärung der Kosten und Modelle, es für NPOs günstiger zu machen

ABLAUF FUNDRAISING VERBAND AUSTRIA

- AG Spendenabsetzbarkeit für MG ab Herbst (Positionspapiere, Klärung Fragen, Kosten erheben etc.)
- Fragen erheben – ab sofort!
- Verhandlungen im Spendenbeirat (Herbst/Winter)
- Einrichtung einer Koordinationsstelle (Politik und Technik)
- Laufende Gespräche 2016
 - Ziel: dem Entschließungsantrag entsprechend einfach
 - Ziel: Kostendeckung (vom Wem?)
 - Ziel: Technische Lösungen, wenn notwendig
 - Ziel: Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (BMF, Banken, KWT etc.)

FRAGEN?

1. Einschätzung der Auswirkungen auf den Spendenmarkt?
2. Wie erfolgt die genaue Identifizierung des Spenders (Erfassung) und Erstabfrage der Erklärung des Spenders?
3. Verarbeitung – Datenbank, Erklärungen des Spenders (Doku), Check der Daten
4. Meldung (technische Schnittstellen, Meldeamt etc.)
5. Rechtliche Klärungen (Haftung, Datenschutz, etc.)

DANKE



powered by



COMING SOON:

- 12.-14.10.: 22. Österreichischer Fundraising Kongress
- 14.10.: Fachtagung Fundraising für Hochschulen, Wissenschaft und Forschung
- 4.11.: FVA-Seminar: „Rechtliche und steuerliche Tipps für NPOs“ mit Andreas Lummerstorfer
- 16.11.: Fachtagung für Kulturfundraising und -sponsoring